

Power für deine Kreis- oder Stadt-SV!



**neue Version
Schuljahr 2015/16**

**Tipps und Grundlagen für eine
erfolgreiche Kreis- und Stadt-SV-Arbeit**



Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) setzt sich aus den Schülerinnen und Schülern aller Schulen der Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz zusammen. Sie vertritt somit die Interessen von ca. 415 000 SchülerInnen gegenüber Institutionen, Parteien und der sonstigen Öffentlichkeit und unterstützt die Arbeit der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler (SVen) vor Ort.

Auf der Homepage www.lsvrlp.de finden SchülerInnen, SVen und andere Interessierte viele Informationen zu bildungspolitischen Themen wie SchülerInnenpartizipation und Demokratie an Schulen.

Impressum:

LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

06131 / 23 86 21
06131 / 23 87 31

info@lsvrlp.de
www.lsvrlp.de

7., aktual. und überarb. Auflage, August 2015
Auflage: 1000 Stück

Redaktion: Charlet Flauaus, Dominik Rheinheimer
Mitarbeiter S. 22: Pierre Beuren (KrSV Bernkastel-Wittlich)
Bilder: Deckblatt (hulk | photocase.de), Seite 22 (Pinnwand | photocase.de)
Satz und Layout: Charlet Flauaus

Power für deine kommunale SV – auf geht's!

Eine Arbeitshilfe für die Kreis- und Stadt-SVen in Rheinland-Pfalz

Seit 2009 gibt es in Rheinland-Pfalz kommunale SchülerInnenvertretungen. Dieser Leitfaden soll Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadt-SVen als Arbeitshilfe dienen. Aber auch weitere interessierte Schülerinnen und Schüler finden hier Infos zur Kreis- und Stadt-SV-Arbeit. Wenn es in deinem Kreis/deiner Stadt also noch kein Treffen gab, dann erfährst du in dieser Broschüre alles Wissenswerte, was du brauchst, um selbst ein Treffen zu initiieren.

Inhalt

Grundlagen | Seite 4

Sitzungsvorbereitung | Seite 6

Auf der Kreis-/Stadt-SV-Sitzung | Seite 9

Sitzungsnachbereitung | Seite 14

Ämter | Seite 15

Satzung | Seite 16

auch für die KrSV/SSV interessant: SV-BeraterInnen | Seite 17

Kreis-SV-Praxis: das geht besser! | Seite 18

Kreis-SV-Praxis: so läuft's richtig! | Seite 19

Checkliste für die Sitzungsorganisation | Seite 20

Aktionspool | Seite 21

Methoden | Seite 24

Satzung | Seite 30

Strukturgrafik | Seite 38

Delegiertenschlüssel | Seite 39

Erläuterung des Delegiertenschlüssels | Seite 40

Kreise und Städte in RLP | Seite 42

Schulgesetz | Seite 43

Kopiervorlagen | Seite 45



Die Grundlagen – Gesetze und Strukturen

Verwaltungsebenen
der BRD

Bundes- und Landesebene, Kreis, Stadt, Kommune – Was ist das?

Der Staat Deutschland ist in drei verschiedenen politischen Verwaltungsebenen organisiert: die Bundesebene (Bundestag, Bundesregierung etc.), die Landesebene (Bundesländer mit Landtagen und Landesregierungen etc.) und die Kommunalebene (Landkreise, kreisfreie Städte mit Kreistag und Stadtrat etc).

Wichtig für Kreis- und
Stadt-SV-Arbeit:
Kommunalebene

Die letzte (Kommunal-)Ebene, also die Landkreise und kreisfreie Städte, werden auch Kommunen genannt. Sie umfassen ein bestimmtes geographisches Gebiet und sind gleichzeitig die politischen Verwaltungseinheiten der Kommunalebene. In unserem Bundesland, Rheinland-Pfalz, gibt es 24 Landkreise und 12 kreisfreie Städte, insgesamt also 36 Kommunen. Der Einfachheit halber spricht man von Kreisen und Städten. Vom Verwaltungsaspekt her gibt es praktisch keinen Unterschied zwischen Kreisen und Städten. In einem Kreis wohnen die Leute über eine große Fläche verteilt, in einer Stadt dicht beieinander – das war's.

Zum Weiterlesen:
=> Schulgesetz (Seite 43)
=> Verwaltungsvorschrift
über die SVen, siehe „Du
hast Recht“-Broschüre
der LSV

Schulträger entscheidet
und finanziert Gebäude,
Einrichtungen und
Ausstattungen

Was hat das alles mit Schule zu tun?

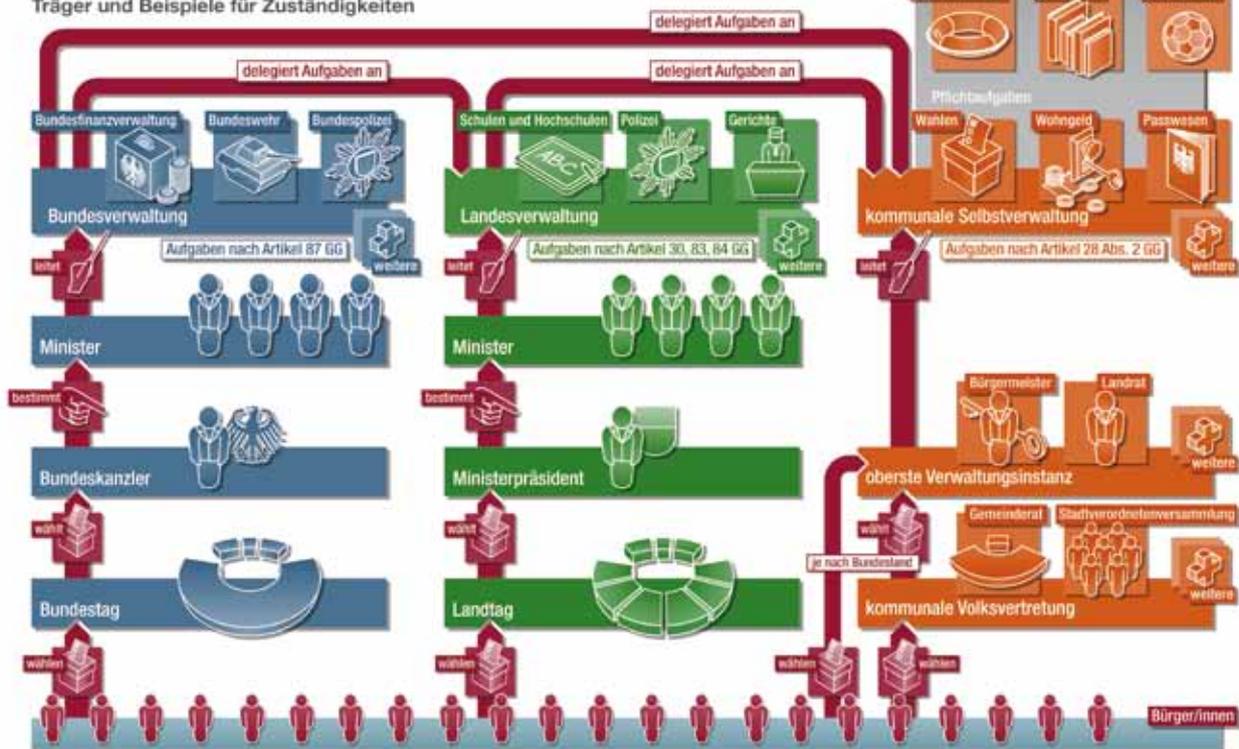
Schulen sind – verwaltungstechnisch gesehen – ganz sonderbare Gebilde. Zwei staatliche Verwaltungsebenen finanzieren die Schulen und haben damit auch gleichzeitig Einfluss und Entscheidungskompetenzen: die Landesebene und die kommunale Ebene. Wenn es um Schule geht, wird die Landesebene durch das Bildungsministerium vertreten. Das Bildungsministerium erarbeitet und erlässt Vorschriften (z. B. die Schulordnung, die Vorschrift über SV-Arbeit, Ferienregelungen usw.) und bezahlt die Lehrerinnen und Lehrer. Die kommunale Ebene (also Kreise und Städte) nennt man Schulträger. Der Schulträger finanziert Gebäude, Einrichtung und Ausstattung (Turnhalle, PCs, Tische usw.) der Schulen sowie Personal, das nicht Lehrerin oder Lehrer ist (Reinigungskräfte, Hausmeister usw.). Er entscheidet damit auch über eine ganze Reihe wichtiger Dinge: Wo wird was für eine Schule gebaut? Welche Schule bekommt eine neue Mensa oder neue Toiletten? Welche Schule darf Ganztagschule oder G8-Schule werden?

Diese und andere wichtige Entscheidungen sollen natürlich nicht ohne die Mitsprache derer, die es tatsächlich betrifft, getroffen werden: der Schülerinnen und Schüler. Um ordentlich mitzumischen und mitzubestimmen, gibt es auf Kommunalebene die Kreis-SVen (KrSVen) und Stadt-SVen (SSVen). Die Kreis- und Stadt-SVen vertreten die Interessen der Schülerinnen und Schüler der Schulen eines Schulträgers. Sie sind also die SV für alle SchülerInnen in einem Kreis oder einer Stadt. Daneben sind sie für die Landesebene enorm wichtig: Auf Kreis und Stadt-Ebene werden die Landesdelegierten gewählt, die den Landesvorstand wählen, der für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Landesregierung u. a. zuständig ist. Außerdem bildet jeweils ein Vorstandsmitglied aus jeder Kreis- und Stadt-SV den Landesrat, der nach der Landes-schülerInnenkonferenz das höchste beschlussfassendste Gremium ist.

Du siehst also: es lohnt sich hier aktiv zu werden.

Öffentliche Verwaltung

Träger und Beispiele für Zuständigkeiten



Was macht eine kommunale SV?

Die Aufgaben einer kommunalen SV sind u. a.:

- die Vertretung der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Schulträger und der Öffentlichkeit;
- die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der SVen der einzelnen Schulen;
- die Teilnahme an der LandesschülerInnenkonferenz (LSK) der LSV.

Aufgaben einer Kreis- oder Stadt-SV

Darüber hinaus kann eine kommunale SV aber noch so einiges mehr machen: eigene Veranstaltungen und Aktivitäten planen und durchführen, sich in die Kommunalpolitik einmischen und vieles anderes mehr.

Wer bildet die Kreis-/Stadt-SV?

Eine Kreis- oder Stadt-SV setzt sich aus zwei Delegierten pro weiterführender Schule, sprich: Schulen mit Sekundarstufe I und/oder II, zusammen. Diese Delegierten werden in der KlassensprecherInnen- (KSV) oder der SchülerInnenvollversammlung (SVV) an den Schulen gewählt. Wenn eine Schule keine speziellen Delegierten hat, können auch die SchülerInnensprecherInnen diese Aufgabe wahrnehmen. Die Delegierten treffen sich etwa einmal pro Monat, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Dazu wählen sie einen Vorstand und andere Posten. Wie und was eine kommunale SV arbeitet, entscheidet sie letztlich zu guten Teilen selbst – es gibt also jede Menge Gestaltungsfreiräume.

zwei Delegierte pro Schule

Soweit die Basics – Jetzt geht's an die Arbeit!

Vorbereitung

oder

Wie plane ich eine Sitzung für meine Kreis-/Stadt-SV?



**3-4 Wochen
vor der Sitzung**

Die beiden wichtigsten Punkte, die ihr festlegen müsst, bevor ihr euch in eurer Kreis-SV/Stadt-SVen treffen könnt, sind Zeitpunkt und Ort.

Zeit

Zeit

Den Sitzungstermin könnt ihr zu jeder Uhrzeit ansetzen. Es gibt für jede Tageszeit aber Vor- und Nachteile:

Wenn ihr euch morgens trefft, ist natürlich eventuell der Anreiz größer zu kommen, da Unterricht ausfällt (was gemäß der SV-Verwaltungsvorschrift auch erlaubt ist – für weitere Informationen schaut euch die LSV-Broschüre „Du hast Recht!“ an); zumal in ländlichen Regionen die Busverbindungen morgens auch besser sind und die Leute nach dem Treffen leichter nach Hause kommen.



Wenn ihr das Treffen mittags macht, könnt ihr meist sehr leicht Räume an Schulen bekommen, allerdings ist die Motivation bei den SVen nach der Schule noch irgendwo hinzufahren meist geringer. Der Hin- und Rückweg ist auch bei Treffen mittags meist gut zu meistern.



Ein Treffen abends lohnt sich meist dann, wenn ihr euch in der Kreis- oder Stadt-SV schon ein wenig besser kennt; wenn ihr mit den Leuten, mit denen ihr arbeitet, nachher noch ein wenig Spaß haben könnt, ist die Motivation zu kommen noch mal höher. Allerdings könnten Leute, die neu zu einem Treffen kommen wollen, eventuell abgeschreckt werden, zumal vor allem im ländlichen Raum nicht mehr überall abends Busse hinfahren.



Ort

Erreichbarkeit mit ÖPNV

Ort

Bei der Wahl eines Ortes im Landkreis solltest du darauf achten, dass er mit öffentlichem Nahverkehr (ÖPNV) gut erreichbar ist. Einige Landkreise haben allerdings kein eigentliches Zentrum, sondern verfügen über mehrere dezentrale Ortschaften. In einigen Landkreisen ist es daher sinnvoller sich in einem Zentrum zu treffen, das eigentlich außerhalb des Landkreises liegt, besonders für Kreise, die um eine kreisfreie Stadt angesiedelt sind (z. B.: trifft sich die Kreis-SV Trier-Saarburg in Trier oder die Kreis-SV Kaiserslautern in der Stadt Kaiserslautern). Natürlich können sich auch andere Kreise außerhalb ihres „Homekreises“ in einem städtischen Zentrum treffen, wenn die Erreichbarkeit des Treffpunktes dadurch verbessert wird. Ein schöner Nebeneffekt ist auch, dass die SVen noch mal eher motiviert sind zu kommen, da im Anschluss an die Treffen noch die Möglichkeit besteht zu shoppen oder sonstigen Aktivitäten in der Stadt nachzugehen und sie die Fahrtkosten in die Stadt durch die LSV erstattet bekommen.

Wenn du einen Raum benötigst, kannst du in Schulen anfragen. Das kann aber eventuell (heißt: funktioniert meistens trotzdem) Probleme geben, wenn du zum Beispiel für ein Kreis-SV Kaiserslautern-Treffen einen Raum an einer Schule der Stadt Kaiserslautern suchst. Eine Alternative stellen Jugendzentren dar, bei denen ihr ebenfalls anfragen könnt. Achten solltest du aber darauf, dass auch der Treffpunkt in der Stadt stets gut (am besten auch zu Fuß) vom Bahnhof/ZOB zu erreichen ist. Auch die Kreis- oder Stadtverwaltungen stellen euch zumeist problemlos Räume zur Verfügung. Außerdem sind sie häufig auch günstig gelegen. Falls du gar keinen Erfolg haben solltest, kannst du dich an die Landesgeschäftsstelle wenden. Unsere GFs können dir bei der Ortssuche behilflich sein.



Einladung

Es ist wichtig, dass möglichst viele Schulen aus deinem Kreis oder deiner Stadt bei den Treffen vertreten sind. So steht die Arbeit der kommunalen SV auf einer breiten Basis. Mindestens muss für die Beschlussfähigkeit jedoch die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein. Deshalb ist es wirklich wichtig, dass die Einladung frühzeitig den SVen an den einzelnen Schulen vorliegt, schließlich dauert die Zuleitung der SV-Post an vielen Schulen ziemlich lange...

mindestens
2 Wochen
vor der Sitzung



Die Einladung muss mindestens Zeit, Ort und Tagesordnung der geplanten Sitzung enthalten. Eine Tagesordnung enthält immer die Punkte „1. Begrüßung (Feststellen der Beschlussfähigkeit, Festlegung von ProtokollantIn und Sitzungsleitung)“, führt dann die Punkte auf, über die ihr reden möchtet, und schließt mit dem Punkt „x. Verschiedenes oder Sonstiges“. Wahlen/Abwahlen und Satzungsändernde Anträge müssen in der Tagesordnung aufgeführt werden. Für die erste Sitzung im Schuljahr sieht eine Tagesordnung also in etwa so aus:

Einladung

1. Begrüßung

- a. Festlegung der Protokollführung und der Sitzungsleitung
- b. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Vorstellungsrunde

3. Was ist die Kreis-/Stadt-SV? Was ist die LSV?

4. Wahlen

- a. Vorstand
- b. Delegierte zum Schulträgerausschuss
- c. Basisbeauftragte
- d. LSK-Delegierte

5. Themen und Projekte der Kreis- oder Stadt-SV

6. Termine, nächstes Treffen

7. Verschiedenes

Tagesordnung

Wegbeschreibung nicht vergessen



Wenn du selbst den Ort gesucht hast, dann schickst du gleich mit der Einladung eine Wegbeschreibung vom Bahnhof/ZOB zum Treffpunkt mit. Das macht es für die Leute, die kommen möchten, einfach und senkt zugleich die Hemmungen, zum Treffen zu gehen. Zudem ist es auch für dich praktisch, wenn du dich vor Ort nicht auskennst :-). Am besten fragst du eine Person aus dem Ort oder zum Beispiel bei der Schulleitung oder Gebäudeverwaltung. Auf manchen Webseiten findest du auch eine Wegbeschreibung, die du dann verwenden kannst.

Die Einladung für das Treffen wird schriftlich, heißt per Post, an alle SVen im Kreis oder in der Stadt verschickt. Das müsst ihr aber nicht selbst machen, sondern könnt die Geschäftsstelle in Mainz dafür nutzen. Die Gestaltung der Einladung übernimmt ihr. Eine digitale Mustereinladung als Vorlage bekommt ihr von unserer Geschäftsstelle. Diese müsst ihr dann nur noch an den entsprechenden Stellen ändern. Wenn die Einladung fertig ist, schickt diese einfach per e-Mail an info@lsvrlp.de. Von dort aus wird sie dann per Post an die Schulen verschickt. Die Einladung sollte **mindestens zwei Wochen vor dem Termin** bei der LSV vorliegen, damit mit dem Versand alles rechtzeitig klappt. Neben der Einladung per Post schickt die Geschäftsstelle diese auch per Email über den Kreis-SV/Stadt-SV-Verteiler und setzt sie auf die Homepage der LSV. Wenn eure Kreis-/Stadt-SV eine/n Facebook-Account/-Seite hat, dann könnt ihr euren Treffenstermin auch hierüber bewerben.

Die Erfahrung zeigt, dass trotz einer noch so schicken Einladung manche SVen nicht zum Treffen kommen. Es kann auch zum Beispiel passieren, dass die Einladungen die SVen nicht rechtzeitig erreichen. Deshalb ist es wichtig, auch über die Einladung hinaus zu mobilisieren.

Mobilisieren

Hier ein paar Vorschläge zur Mobilisierung:

- Du könntest zum Beispiel die Schulen im Kreis durchtelefonieren; das ist alleine relativ viel Arbeit, wenn du aber noch andere Personen hast, ist es schnell erledigt. Anrufen kannst du beispielsweise in einer Freistunde mit einem Handy (Flatrate) oder in eurem Sekretariat (dazu hast du auch laut SV-Verwaltungsvorschrift ein Recht).
- Wenn du nicht so viel Zeit oder Leute hast, ist es auf jeden Fall auch sinnvoll, die Einladungen den Schulen zum Beispiel zusätzlich per Fax oder Mail zukommen zu lassen (eben mit dem Vermerk: „Bitte unverzüglich an die SV weiterleiten“ o. ä.) Das geht relativ schnell.
- Solltest du motivierte Personen im Kreis haben, ist es cool, wenn die an einem Tag jede Schule im Kreis anfahren, dann direkt mit den SchülerprecherInnen reden und ihnen die Einladung persönlich in die Hand drücken. Das sorgt für eine persönliche Bindung und die Leute kommen eher.

→ siehe auch: Aktionspool für die Kreis-/Stadt-SV, Seite 22

Durchführung

Wenn du vor dem Treffen noch Zeit haben solltest, bietet es sich an, den Treffpunkt auszuschildern. Dazu bereitest du am besten zu Hause schon Schilder vor, auf denen so etwas wie „Hier geht’s zum Treffen der Kreis-SV XY“ steht. Diese musst du dann nur noch (am besten mit Edding) mit Pfeilen versehen und aufhängen (Tesafilm nicht vergessen!).

Ausschildern

Die Moderation

Auch noch kurz vorher, musst du dir überlegen, wer das Kreis- oder Stadt-SV-Treffen leitet. Mensch spricht auch davon, das Treffen zu moderieren. In der Regel erledigt das ein Vorstandsmitglied der Kreis-/Stadt-SV selbst oder bei dem ersten Treffen im Schuljahr manchmal auch noch das verantwortliche Mitglied im Landesvorstand. Die Aufgaben der oder des Moderierenden sind das Treffen zu eröffnen, die Anwesenden zu begrüßen, durch die verschiedenen Punkte auf der Tagesordnung zu führen, die Abstimmungen und Wahlen zu leiten und insgesamt den Überblick zu behalten. Moderation kann mensch lernen: die LSV bietet beispielsweise auf dem SV-VL-Fachtag Anfang November 2015 einen Workshop zum Thema an.

Moderation



Materialien

Damit das Treffen reibungslos verläuft, ist es wichtig, dass bereits zu Beginn einige Materialien bereit liegen:

Materialien

- die Tagesordnung für alle Anwesenden kopiert – damit alle den Überblick behalten;
- ein Strukturflyer, der den Aufbau der SV in Rheinland-Pfalz erklärt – für alle kopiert;
- eine Anwesenheitsliste zum Eintragen von Name, Schule und Email-Adresse;
- eine Liste der Schulen im Kreis, um den Überblick zu behalten, wer alles da ist;
- die aktuell gültige Satzung der Kreis-/Stadt-SV, falls Verfahrensfragen entstehen;
- ein Fahrtkostenformular, um zu zeigen, wie das mit der Erstattung funktioniert;
- eine Teilnahmebescheinigung (für alle kopiert), mit der die anwesenden Delegierten ggf. ihre Freistellung vom Unterricht in der Schule rechtfertigen können.

→ Vorlage im Anhang

→ Vorlage im Anhang

→ auf www.lsvrlp.de

→ auf www.lsvrlp.de

→ auf www.lsvrlp.de

→ Vorlage aus der LGS

Raum

Je angenehmer man sich in einem Raum fühlt, desto besser verläuft auch das Treffen. Indem du Tische und Stühle passend stellst – am besten in einem Stuhlkreis –, vorher durchlüftest, Getränke und Snacks bereitstellst, sorgst du dafür, dass sich die anderen SVen willkommen fühlen. Ein guter Start für das Treffen und die Voraussetzung, dass die Leute auch gerne wieder kommen.

Raum

Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit

Auf den Treffen könnt ihr prinzipiell nur Beschlüsse fassen oder Wahlen vornehmen, wenn euer Treffen auch beschlussfähig ist. Die Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde (d. h., dass insbesondere die Einladungsfrist eingehalten wurde) und auf dem Treffen mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist. Wenn es in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt also zum Beispiel 22 Schulen gibt, ist das Treffen mit 22 Delegierten beschlussfähig, da jede Schule zwei Delegierte entsenden darf. Wichtig ist, dass tatsächlich nur die Delegierten zählen und nicht die Gäste!

Falls ihr zu einem Punkt nicht beschlussfähig seid, könnt ihr diesen auf die nächste Sitzung vertagen. Wenn ihr in der Einladung zu dem nächsten Treffen darauf hinweist, dass dieser Punkt vertagt wurde, seid ihr dann automatisch zu diesem beschlussfähig, egal wie viele Leute nun anwesend sind. Dazu gibt es einen speziellen Passus, der in die Einladung eingefügt werden muss. Unsere Geschäftsstelle kann euch diesen bei Bedarf zusenden.



Tagesordnung = TO

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung (oder kurz: TO) stehen die Dinge, über die ihr auf dem Treffen reden möchtet. Das können Probleme sein, die eine SV im Kreis oder der Stadt hat und über die sie sich austauschen möchte, anstehende Projekte der Kreis- oder Stadt-SV (s. Punkt „Themen und Projekte“) oder Dinge wie Wahlen und Entlastungen.

Auf dem ersten Treffen im neuen Schuljahr könnte die Tagesordnung zum Beispiel folgendermaßen aussehen (das ist die selbe wie oben):

1. Begrüßung
 - a. Festlegung der Protokollführung und der Sitzungsleitung
 - b. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellungsrunde
3. Was ist die Kreis-/Stadt-SV? Was ist die LSV?
4. Wahlen
 - a. Vorstand
 - b. Delegierte zum Schulträgerausschuss
 - c. Basisbeauftragte
 - d. LSK-Delegierte
5. Themen und Projekte der Kreis- oder Stadt-SV
6. Termine, nächstes Treffen
7. Verschiedenes

Zum besseren Verständnis wird hier erläutert, was unter den jeweiligen Punkten besprochen werden soll:

1. Begrüßung

Aufgabe der Sitzungsmoderation. Ein paar nette Worte erleichtern allen den Einstieg.

1. a Festlegung der Protokollführung und der Sitzungsleitung

„Wer will Protokoll führen?“ – Das Protokoll gibt Leuten, die nicht auf den Treffen waren, die Möglichkeit nachzuvollziehen, was auf dem Treffen passiert ist. Es sollte mindestens Ort und Zeit der Sitzung, die Anwesenden und alle getroffenen Beschlüsse sowie Wahlen dokumentieren.

Die Sitzungsleitung auf dem Treffen wird in der Regel jemand aus dem Vorstand der Kreis- oder Stadt-SV übernehmen, sofern bereits ein solcher gewählt wurde. Es kann aber auch jemand anderes hierzu bestimmt werden.

1. b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und auf dem Treffen mindestens die Hälfte der Delegierten der Kreis- oder Stadt-SV anwesend ist (siehe auch Abschnitt „Beschlussfähigkeit“).

2. Vorstellungsrunde

Hier können sich die Anwesenden kurz vorstellen und sagen, von welcher Schule sie kommen. Außerdem könnt ihr euch vielleicht schon kurz austauschen, was gerade bei euch in der SV läuft. Namensschilder lassen sich leicht mit einem Edding und Kreppband basteln, das ihr dann herumgebt.

3. Was ist die Kreis-/Stadt-SV? Was ist die LSV?

Hier sollte vorgestellt werden, wie die SV-Arbeit in Rheinland-Pfalz organisiert ist. Dafür kann auch der Strukturflyer der LSV verwendet werden. Am besten benutzt ihr entweder eine Tafel, einen Overhead oder einen Laptop und Beamer (die LSV-Präsentation könnt ihr in unserer Geschäftsstelle anfragen). Außerdem können hier die Aufgaben der kommunalen SV dargestellt werden.

4. Wahlen

Bei den Wahlen wählt ihr Personen für die verschiedenen Ämter, die in der Satzung eurer Kreis-/Stadt-SV vorgesehen sind. Diese sind weiter unten noch einmal erklärt. Für diesen Punkt müsst ihr beschlussfähig sein. Für die Wahlen sind außerdem die Verfahrensgrundsätze der Satzung anzuwenden, insbesondere gibt es ja eine Quotierung nach Schulart (wie das funktioniert, könnt ihr unter „Quotierung“ nachlesen).

5. Themen und Projekte der Kreis- oder Stadt-SV

Hier kann besprochen werden, welchen Themen und Projekten sich die kommu-

1. Begrüßung

1. a Protokoll

1. b Beschlussfähigkeit

2. Vorstellungsrunde

3. Einführung

4. Wahlen

5. Themen und Projekte

nale SV widmen will, wie die restlichen, noch nicht anwesenden Schulen ins Boot geholt werden können usw.

6. Termine, nächstes Treffen

6. Termine, nächstes Treffen

Wichtig ist, am Ende bereits Ort und Termin für das nächste Treffen auszumachen. Die meisten Schülerinnen und Schüler können ihre Schulleitung relativ gut einschätzen und so vorab eine Prognose abgeben, ob zum Beispiel ein Treffen an ihrer Schule möglich ist. Wenn du dein Treffen in einem Jugendzentrum oder der Kreis- bzw. Stadtverwaltung abhältst, kannst du meist schon vor Ort den Raum fürs nächste Mal nachfragen. So ist sichergestellt, dass rechtzeitig und satzungskonform (i.d.R. mindestens eine Woche vor dem nächsten Treffen) eingeladen werden kann. Sinnvoll ist es auch, vor dem Treffen schon mal zu schauen, ob es andere Termine gibt, die für die Kreis- oder Stadt-SV wichtig sind. Wann tagt der Schulträgerausschuss zum nächsten Mal? Wann der Stadtrat oder Kreistag? Gibt es Veranstaltungen, auf denen die kommunale SV vertreten sein sollte?

7. Verschiedenes

7. Verschiedenes

Platz für Themen, die bisher noch keinen Raum gefunden haben oder die während der Sitzung aufgekommen sind.

Auf den weiteren Sitzungen im Schuljahr seid ihr dran, Themen für die Kreis- oder Stadt-SV-Sitzungen zu sammeln. Die jeweiligen SVen können Themen einbringen, über die sie reden möchten, oder ihr könnt eigene Projekte starten.

Quotierung

Quotierung

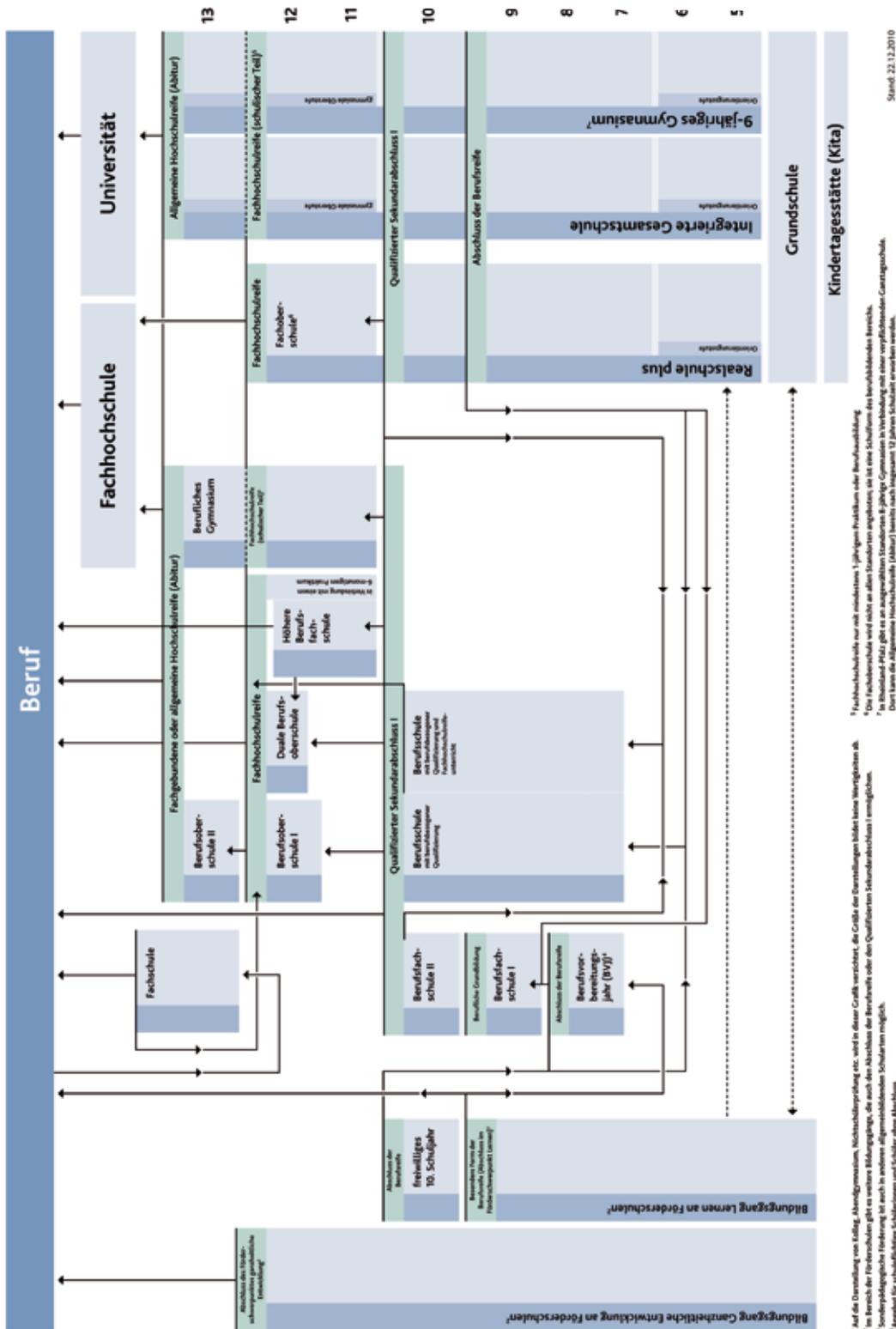
In der Satzung der Kreis- oder Stadt-SV findet sich ein Absatz, der eine Quotierung von Wahlen nach Schularten vorsieht. Die Quote nach Schularten in den Kreis- und Stadt-SV-Satzungen ist dabei als „Muss-wenn-kann“-Regelung zu verstehen.

Das bedeutet: Wenn es z. B. drei Delegiertenplätze gibt und es sind drei oder mehr Schularten auf dem Treffen vertreten, können von einer Schulart nur dann zwei Plätze oder mehr besetzt werden, wenn von den anderen anwesenden Schularten niemand kandidieren mag – das heißt, die theoretisch zu vergebenden Plätze sind zunächst einmal für die auf dem Treffen anwesenden Schularten „reserviert“; erst wenn diese keinen Gebrauch von einem Platz machen, steht er für Delegierte anderer Schularten offen.

Verfahrenstechnisch löst ihr das am besten so, dass ihr für jeden freien Delegiertenplatz zur LSK (im Beispiel: drei) je einen Wahlgang durchführt. Ist beim ersten Wahlgang der Platz durch z. B. eine Realschule plus-Schülerin besetzt worden, können von dieser Schulart bei den zwei weiteren Wahlgängen keine KandidatInnen antreten, sofern andere auf dem Treffen vertretene Schularten ebenfalls von diesen noch freien Delegiertenplätzen Gebrauch machen wollen. Ist dies jedoch nicht der Fall, stehen auch weiteren Realschule plus-SchülerInnen die beiden verbliebenen Delegiertenplätze offen.

Trotz Quotierung muss aber natürlich jede gewählte Person immer mehr Ja- als Nein-Stimmen bekommen, um das Vertrauen der Kreis- oder Stadt-SV zu genießen. Kommt es bei der Wahl auf einen Delegiertenplatz zu einer Kampfkandidatur (z.B. zwischen zwei Realschule plus-SchülerInnen), gilt stets der Grundsatz der Schulwahlordnung: „Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.“

Übersicht über die Bildungswege in Rheinland-Pfalz



Nachbereitung

Anwesenheits- und Ämterliste

Nach der Sitzung solltet ihr möglichst schnell das Protokoll und die Anwesenheitsliste, sowie ggf. die Ämterliste mit neu gewählten Personen, an info@lsvrlp.de oder die Postadresse der LSV RLP schicken. Die neuen Email-Adressen auf der Anwesenheitsliste werden dann in den Email-Verteiler der kommunalen SV aufgenommen.

Nach der ersten Sitzung im Schuljahr solltet ihr den Schulträger über die neu gewählten Delegierten zum Schulträgerausschuss informieren, damit diese auch zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Außerdem sollten sich die Delegierten zur LSK in unserer Geschäftsstelle melden (dies geht komfortabel über ein Online-Formular auf der Homepage der LSV: <http://www.lsvrlp.de/topic/492.lsk-delis-melden.html>).



Mailingliste

Die Mailingliste ist ein sehr nützliches Werkzeug für deine kommunale SV. Am besten sorgst du dafür, dass sämtliche Aktive darauf eingetragen sind. Das Eintragen übernimmt die Geschäftsführung der LSV, nur für die Email-Adressen bist du zuständig. Über den Email-Verteiler könnt ihr als kommunale SV untereinander kommunizieren. Es werden alle Einladungen ebenso wie alle Protokolle über den Verteiler versendet. Ihr bekommt sie darüber meist früher als über die normale Post. Außerdem könnt ihr über den Verteiler Diskussionen zu Themen führen, die euch gerade interessieren oder Ort und Termin für die nächste Sitzung ausmachen.

Themen und Projekte

Geschäftsstelle?

Geld?

Öffentlichkeitsarbeit?

Fortbildungen?

Eure Positionen und

Meinungen

Bekommt die Kreis- oder Stadt-SV eine eigene Geschäftsstelle, z. B. im SV-Raum einer Schule? Was soll die Postadresse der kommunalen SV sein? Soll ein eigenes Konto eröffnet werden oder soll die LSV die Gelder verwalten? Neben diesen Fragen sollten aber auch erste Themen und Projekte nicht zu kurz kommen. Wie wär's mit einer eigenen Homepage, um sich den anderen SchülerInnen vorzustellen (wie z. B. <http://stadtsv-koblenz.de/>)? Wie wär's mit einer Fortbildung für alle SVen in Kreis oder Stadt, unterstützt durch die LSV? Was sind die aktuellen schulpolitischen Themen in der Kommune? Was läuft schief, was muss sich ändern? Wozu sollte sich die Kreis- oder Stadt-SV positionieren, um die Meinung der Schülerinnen und Schüler effektiv zu vertreten? Schreibt eine Pressemitteilung. Die meisten Lokalzeitungen drucken diese auch ab.

Bei allen Fragen und bei euren Aktivitäten unterstützen wir euch gerne!

Schreibt uns eine E-Mail unter info@lsvrlp.de oder ruft uns unter 06131 / 23 86 21 an.

Viel Erfolg und:

Rockt euer kommunales Gremium!

Eure LSV Rheinland-Pfalz

Ämter in der kommunalen SV

Wie in der lokalen SV gibt es auch in der kommunalen SV verschiedene Ämter und Aufgaben, im Folgenden werden diese kurz vorgestellt. Soweit in der Satzung nicht anders vorgesehen, können Personen auch mehrere Ämter auf sich vereinen.

a. Aufgaben des Vorstands: (i. d. R. 5 Leute)

Aufgaben des Vorstands

- Einladung, Vorbereitung, Leitung & Nachbereitung der Sitzungen der Kreis-/Stadt-SV;
- Führen des Tagesgeschäfts der Kreis-/Stadt-SV: Beantwortung von Post, Anfragen u.ä.;
- Außenvertretung der kommunalen SV: gegenüber der Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Briefe, etc. Dabei ist der Vorstand an die Beschlüsse der kommunalen SV gebunden.
- Vertretung der Kreis-/Stadt-SV im Landesrat (eine Person).

Das Amt als Vorstandsmitglied dürfte mit Abstand das interessanteste in der Kreis- oder Stadt-SV sein. Denn der Vorstand ist gleichzeitig auch eine Art Geschäftsführung der kommunalen SV: ihm obliegt die Koordination. Die KandidatInnen sollten Interesse an der kommunalen SV-Arbeit und auch an kommunaler Schulpolitik mitbringen. Vorstandsmitglied zu sein ist kein Ausschlusskriterium für die anderen Ämter. Gerade in sehr kleinen Kreisen und Städten bietet sich eine „Ämterhäufung“ an.



b. Aufgaben der Delegierten zum Schulträgerausschuss: (i.d.R. 2 Leute)

Aufgaben der Delegierten zum Schulträgerausschuss

- Besuch der Sitzungen des Schulträgerausschusses, die ca. einmal pro Monat stattfinden;
- aktive Interessenvertretung im Ausschuss;
- Bericht in der kommunalen SV nach der Sitzung.

Der Schulträgerausschuss ist ein Ausschuss des „Parlaments“ des Kreises oder der kreisfreien Stadt, also ein Ausschuss von Kreistag oder Stadtrat. In ihm arbeiten KommunalpolitikerInnen, Eltern und Schulleitungen zusammen. Im Schulträgerausschuss werden wichtige Entscheidungen für die Schulen in der Kommune getroffen. Momentan haben die kommunalen SVen in den meisten Schulträgerausschüssen allerdings nur Mitsprache, jedoch kein Stimmrecht. Trotzdem ist die Mitarbeit und Interessenvertretung in diesem Gremium für die kommunale SV sehr wichtig.

Aufgaben der Basisbeauftragten

c. Aufgaben der Basisbeauftragten: (i. d. R. 3 Leute)

- Die Basisbeauftragten sind dafür zuständig, dass der Kontakt zwischen der kommunalen SV und den SVen an den einzelnen Schulen aufrechterhalten wird.
- Ist eine Schule über längere Zeit nicht auf den Sitzungen der Kreis- oder Stadt-SV vertreten, bemühen sich die Basisbeauftragten um Kontakt.
- Ist eine SV „eingeschlafen“ bzw. arbeitet nicht mehr, kümmern sich die Basisbeauftragten um Unterstützung und helfen durch die Teilnahme an Treffen etc. die SV wieder aufzubauen.

Aufgaben der LSK-Delegierten

d. Aufgaben der LSK-Delegierten: (zwischen 2 und 6 Leute)

- In der Kreis- oder Stadt-SV werden Delegierte für die LandeschülerInnenkonferenz (LSK) gewählt, die mindestens zwei Mal pro Jahr tagt und das höchste Beschluss fassende Gremium der LandeschülerInnenvertretung ist. Dort werden SchülerInnen gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie der Landespolitik vertreten.
- Mindestens sollten die LSK-Delegierten in der Kreis- und Stadt-SV von der LSK berichten. Ihr könnt darüber hinausgehend natürlich auch bereits die zu einer anstehenden LSK vorliegenden Anträge in der Kreis- oder Stadt-SV vordiskutieren und euch als kommunale SV eine Meinung dazu bilden.
- Die Anzahl der jeweiligen Delegierten einer Kreis- oder Stadt-SV zur LSK richtet sich nach einem Delegiertenschlüssel, der anhand der Verteilung der SchülerInnenzahlen auf die Kreise und Städte in Rheinland-Pfalz zu Beginn eines jeden Schuljahres vom Landesvorstand der LSV bekannt gegeben wird. Die LSK besteht laut Satzung der LSV aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden.

→ *Delegiertenschlüssel zur LSK auf Seite 39*



Wichtig! Wählt am besten gleich Ersatzdelegierte in Höhe eurer Delegation mit, die die eigentlichen Delegierten auf der LSK vertreten können. Bitte macht das so, dass aus dem Protokoll hervorgeht, in welcher Reihenfolge diese gewählt sind, damit ihr wisst, wer die nächste Person ist, die bei Verhinderung der/des eigentlichen Delegierten zur LSK fahren kann.

Satzung = Spielregeln für alle

Die Satzung

Die Satzung ist das Herzstück der kommunalen SV. Die Satzung ist ein Schriftstück, das regelt, welche Aufgaben ein Gremium hat und wie es arbeitet. Grob gesagt stellt die Satzung also die „Spielregeln“ dar für alle, die in der kommunalen SV aktiv sind. Die

Satzung eurer Kreis- oder Stadt-SV findet ihr im Internet auf der Homepage der LSV. Die Satzung ist jedoch nicht unveränderlich! Wenn ihr Dinge an der Satzung ändern möchtet, könnt ihr dies per Antrag auf jeder Kreis- oder Stadt-SV-Sitzung tun. Allerdings muss der Antrag vorher mit der Einladung verschickt worden sein und er muss durch eine 2/3-Mehrheit bestätigt werden. Zudem darf die Satzung eurer kommunalen SV nicht der Satzung der LSV widersprechen.

→ eure Satzung auf www.lsvrlp.de

MEHR PARTIZIPATION AN DEINER SCHULE



WIR KOMMEN ZU EUCH!

SV heißt Schule verändern!

WIR KOMMEN ZU EUCH!

Power für deine Schülervertretung! SV-BeraterInnen helfen dir beim Schule verändern

Kennst du das: Deine SV wurde zwar gewählt, aber niemand macht was? Projekte werden gestartet, verlaufen aber im Sand? Die SV-Sitzungen finden statt, sind aber das reinste Chaos? Und in den ganzen Schulgesetz-Paragrafen findet sich ohnehin niemand zurecht?

Dann hol dir SV-BeraterInnen an deine Schule! SV-BeraterInnen sind Jugendliche, mit einem Koffer voller Ideen und Lösungen für Probleme an deiner Schule. Sie helfen euch bei rechtlichen Fragen, geben euch Tipps zur Verbesserung eurer Arbeitsstrukturen und unterstützen euch bei der Projektplanung. Für weitere Infos melde dich einfach beim SV-Bildungswerk!

GANZTAGSSCHULE

MEHR SCHULE BRAUCHT MEHR MITBESTIMMUNG

Serviceagentur „Ganztätig lernen“

Die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, mehr Demokratie in die Ganztagschule zu bringen und diese aktiv mitzugestalten.

SV-Bildungswerk

Das Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V. qualifiziert engagierte Jugendliche zu Peer-ModeratorInnen im Bereich SV-Arbeit.

LSV Rheinland-Pfalz

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt die Interessen von ca. 440.000 SchülerInnen gegenüber Institutionen, Parteien und Öffentlichkeit und unterstützt die Arbeit der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler vor Ort.

www.ganztaegig-lernen.org

www.rlp.ganztaegig-lernen.de

www.lsvrlp.de

www.sv-bildungswerk.de

Zwei „Berichte“ über die Kreis-SV Arbeit

Kreis-SV Irgendwo

Zu Beginn des Schuljahres: viele, motivierte Leute

Am Anfang des Schuljahres fand das erste Treffen unserer Kreis-SV statt. Es nahmen ziemlich viele Leute von den verschiedensten Schulen teil und obwohl wir alle das erste Mal auf einem Kreis-SV-Treffen waren, warteten wir doch ziemlich motiviert und gespannt auf das, was uns erwartet.

Wahlen, ...

Nachdem wir über den ganzen Formalkram aufgeklärt wurden, ging es auch schon los und es begannen die Wahlen. Svenja, Pascal, Peter, Ben, Alex und Charlotte kandidierten für den Vorstand, wovon Svenja, Pascal, Ben, Alex und Charlotte gewählt wurden. LSK-Delegierte waren dann schon schwieriger zu finden: Melanie, Jörg, Chris, Steffi und Meike erklärten sich nach einiger Diskussion bereit dafür. Als Basisdelegierte und Delegierte zum Schulträgerausschuss war es noch schwieriger Leute zu finden: Max hatte zwar Interesse, wollte aber nicht alleine, so das beide Gremien zunächst leer blieben. Alles weitere wollten wir auf der nächsten Sitzung besprechen, die irgendwann nach der LSK stattfinden sollte.

**LSK!
Von der Kreis-SV Irgendwo sind leider nur 2 Delegierte (von fünf) vertreten**

Als zwei Monate später die LSK stattfand, waren dann leider nur Melanie und Chris da. Beide fanden das Wochenende ziemlich cool: Viele neue Leute kennenlernen, spannende Diskussionen bis in die Nacht und natürlich jede Menge Party.

Das nächste Treffen ist noch ganz gut besucht, leider gibt es keinen Bericht von der LSK

Nach der LSK ein neues Kreis-SV-Treffen hinzubekommen erwies sich als schwierig. Als Alex über die Mailingliste fragte, ob wir uns nicht mal wieder treffen sollten, kam erst keine Antwort, dann schrieben Svenja und Pascal zwar, dass sie auch dafür wären mal wieder ein Treffen zu machen, als aber Alex Termine vorschlug, passte das irgendwie nie so richtig bei allen. Als wir uns dann endlich mal wieder trafen, waren doch einige Leute zusammen gekommen und ein paar neue Gesichter dabei. Leider waren Melanie und Chris gar nicht da und so konnte niemand von der LSK berichten. Irgendwie hatten wir dieses Mal auch keine Themen zu besprechen. So erzählten wir uns gegenseitig, was gerade an unseren Schulen so los sei. Immerhin hatten wir eine Idee, wie wir das nächste Treffen besser planen können. Anstatt per Email und Post sollte per Facebook eingeladen werden, das machte eine schnellere Kommunikation möglich.

Plan: Einladung in Zukunft über FB, weil schneller

nächstes Treffen: wenige Leute und keine neuen Menschen

Das nächste Treffen zu planen war wirklich recht einfach möglich. Leider kamen dann aber nur recht wenige Leute und es war dieses Mal auch niemand Neues da. Wir hatten aber eh auch gar nicht so viele Themen. Irgendwie kam uns die Arbeit der Kreis-SV nicht immer sinnvoll vor und es wollte auch niemand im Jahr darauf weiter in der Kreis-SV aktiv sein.

Kreis-SV Anderswo

Am Anfang des Schuljahres fand das erste Treffen unserer Kreis-SV statt. Es nahmen ziemlich viele Leute von den verschiedensten Schulen teil und wir waren ein guter Mix von neuen Leuten und Leuten, die schon letztes Jahr aktiv waren. Nachdem ein paar der alten Leute witzige Geschichten aus dem letzten Jahr erzählt hatten, waren wir ziemlich motiviert und gespannt auf das, was uns erwartet.

Nachdem wir über den ganzen Formalkram aufgeklärt wurden, ging es auch schon los und es begannen die Wahlen. Svenja, Pascal, Peter, Ben, Alex und Charlotte kandidierten für den Vorstand, wovon Svenja, Pascal, Ben, Alex und Charlotte gewählt wurden. Nachdem Basti von der letzten LSK erzählt hatte, hatten alle irgendwie Bock drauf. LSK-Delegierte wurden am Ende Melanie, Jörg, Charlotte, Chris, Steffi und Meike. Wir wählten aber zur Sicherheit gleich StellvertreterInnen, falls jemand von ihnen ausfallen würde. Basisdelegierte und in den Schulträgerausschuss wollten weniger, so dass die Leute aus dem Vorstand diese Aufgabe zusätzlich übernahmen, unterstützt wurden sie dabei von Max und Maite, die ebenfalls ein bisschen helfen wollten. Anschließend einigten wir uns darauf, wann das nächste Treffen stattfinden sollte und Basti erinnerte noch einmal alle daran sich mit ihrer Emailadresse auf die Anwesenheitsliste zu schreiben, um unter anderem das Protokoll über den Emailverteiler zu erhalten.

Als zwei Monate später die LSK stattfand, waren alle LSK-Delegierten da, nur Jörg und Steffi konnten nicht, hatten aber vorher abgesagt, für sie übernahmen Svenja und Ben. Alle fanden das Wochenende ziemlich cool: Viele neue Leute kennenlernen, spannende Diskussionen bis in die Nacht und natürlich jede Menge Party.

Beim nächsten Treffen gab es einen umfangreichen Bericht von der LSK. Außerdem hatten ein paar Leute die Idee von der LSK mitgebracht, an allen Schulen im Kreis zu Nikolaus eine Aktion durchzuführen, dass Schüdis Schoko-Nikoläuse mit Grußkarten an andere Schüdis verschicken können. Das fand ziemlich viel Anklang und war unsere erste Aktion. Außerdem beschlossen wir neben der Email-Liste und per Post zusätzlich über Facebook einzuladen, um die Kreis-SV bekannter zu machen.

Wir trafen uns dann noch ein paar Mal. Der Höhepunkt unserer Arbeit war als wir gegen die geplante Schließung der Stadtbibliothek, die gerade uns Schüdis besonders getroffen hätte, eine Demonstration mit über tausend Schüdis organisierten. Das brachte uns und unser Anliegen ganz schön in die Medien.

Von Treffen zu Treffen waren mehr Leute da. Insgesamt machte die Arbeit der Kreis-SV eine Menge Spaß und es hat sich auch echt gelohnt, sich einzumischen. Für das nächste Jahr erklärten sich auch ein paar Leute bereit weiter zu machen oder zumindest die neuen Leute einzuarbeiten.

Warum lief die Kreis-SV-Arbeit in der Kreis-SV Anderswo besser?

- Wissen weitergeben

- Teilnahmelisten mit Emailadresse führen
- Protokolle schreiben
- stets den Termin fürs nächste Treffen ausmachen
- StellvertreterInnen wählen

- Ämterhäufung

- regelmäßig berichten

- Themenfelder selbst suchen

Checkliste KrSV-/SSV-Treffen für Vorstände und betreuende Funkis der LSV Rheinland-Pfalz

- [] **Termin- und Ortsfestlegung**
 - am besten gemeinsam am Ende des aktuellen KrSV-/SSV-Treffens, evtl. auch nach Abstimmung über die Mailingliste oder eigenmächtig
 - bewährte Orte (Schulen, Kreisverwaltungen, Jugendzentren/-cafés) wählen, aber auch mal rotieren!

- [] **Ort klar machen**
 - bei Schule, Kreisverwaltung, Jugendzentrum/-café etc. zum Wunschtermin einen ausreichend großen Raum reservieren

- [] **Termin, Ort und Tagesordnung (mindestens), besser: auch Einladungstext an GFs**
 - mindestens 2 Wochen vor dem Termin des Treffens
 - schauen, welche Punkte vom letzten Mal vertagt wurden
 - nach Möglichkeit Wegbeschreibung zum Tagungsort selbst herausuchen/liefen!
 - GFs mögliche Anlagen zur Einladung (Protokolle, Flyer etc.) mitteilen
 - GFs lesen Einladungsschreiben Korrektur, fügen ggf. Fehlendes (z.B. Vertagungspassus) ein, setzen die Einladung auf die LSV-Homepage (Terminliste, KrSV-/SSV-Bereich)
 - Einladung entweder selbst oder über GFs an KrSV-/SSV-Mailingliste senden
 - GFs versenden die Einladung per Post mindestens eine Woche vor dem Treffen an die SVen und ca. 2-3 Tage vorher noch einmal einen Reminder per eMail an die Sekretariate aller Schulen des Kreises/der Stadt

- [] **Vorbereitung kurz vor dem Treffen**
 - in KrSV-/SSV-Übersicht schauen, wie der Stand deiner KrSV/SSV ist []
 - das Einladungsschreiben mit der TO für dich selbst noch mal ausdrucken []
 - Vorlage Anwesenheitsliste in ausreichender Anzahl ausdrucken/kopieren []
 - Vorlage Ämterliste mitnehmen []
 - ausreichend Blanko-Entschuldigungen für die Teilis ausdrucken/kopieren []
 - Liste der Schulen im Kreis ausdrucken (aktuelle immer auf der HP!) []
 - aktuell gültige Satzung der KrSV/SSV dabei haben []
 - evtl. FaKo-Formulare bereithalten []
 - evtl. Moderationsmaterial mit zum Treffen nehmen []

Alle benötigten Dokumente und Materialien kannst du im Büro der LSV erhalten!

- [] **Betreuung des Treffens selbst**
 - etwas früher vor Ort sein, ggf. ausschildern und Raum herrichten, evtl. Snacks und Getränke einkaufen
 - um Sitzungsleitung und Protokollierung kümmern (nicht unbedingt selbst übernehmen!), auf Feststellung der Beschlussfähigkeit achten, bei Wahlen evtl. als Wahlkommission fungieren - hier v.a. auch auf Quotierung achten!
 - ggf. Einführung zur LSV/KrSV/SSV geben und/oder aus dem LaVo und den sonstigen Landesgremien berichten
 - auf Festlegung des nächsten Termins und Ortswünsche am Ende des Treffens achten
 - auf Ausfüllung der Teilnahme- und ggf. der Ämterliste achten und diese Unterlagen am besten selbst an dich nehmen

- [] **Nachbereitung des Treffens**
 - so schnell als möglich Teilnahme- und Ämterliste der LGS zukommen lassen, entweder per Post oder digitalisiert []
 - entweder das Protokoll des Treffens selbst an die LGS schicken oder aber bei der betreffenden Person dran bleiben, dass es bald nach dem Treffen über die Liste läuft []

- [] **Permanente Betreuung der KrSV/SSV**
 - auf der Mailingliste mitlesen und (als LaVoMi) dem KrSV-/SSV-Vorstand bei der möglichst eigenverantwortlichen Organisation künftiger Treffen zur Seite stehen
 - auf regionalspezifisch interessante Dinge achten und diese an den KrSV-/SSV-Verteiler weiterleiten, um diesen etwas mit Leben zu füllen
 - Themen- und Projektanregungen für die KrSV/SSV von „außen“ (LSV) geben

Wie weiter?! – Aktionspool für eure Kreis- & Stadt-SV-Arbeit

Mehr als 1500 Schüler protestieren in Daun

Großer Aufruf: Deutlich mehr als tausend Schüler haben sich am Montag am Thomas-Morus-Gymnasium versammelt. Sie wollten damit ihre Ablehnung gegen die Pläne, die Kreisbibliothek zu schließen, bekunden.

Schüler demonstrieren gegen Schließung der Kreisbibliothek



Mehr als 1500 Schüler haben sich dafür stark gemacht, die Kreisbibliothek in Daun zu erhalten. ...**Video abspielen**



1500 Schüler demonstrieren gegen die Schließung der Kreisbibliothek. Anne Jakoby, Lars Spies und Julia Gundert lesen in Büchern, die sie für die Demonstration extra mitgebracht hatten (unten rechts). Auch Stadtbürgermeister Wolfgang Jenssen (links im Bild unten) und der Schulleiter des Thomas-Morus-Gymnasiums, Christoph Susewind, haben sich den Protesten angeschlossen. TV-Fotos (3): Alexander Schumitz

Daun. Auf der gesamten Fläche zwischen Kreisbibliothek, Jobcenter und Thomas-Morus-Gymnasium in Daun stehen Schüler. Vereinzelt sind auch Eltern, Lehrer, Rentner und Politiker mit einem Buch in der Hand zu sehen. Am Ende schätzt Aline Ulrich, dass deutlich über 1500 Schüler dem Aufruf der Schülervertretung (SV) des Kreises gefolgt sind. Die hatte vor einer Woche mit dem Slogan "Schockt die Politiker, lest ein Buch" zu der Protestkundgebung aufgerufen (der TV berichtete).

Die Schüler demonstrieren so gegen Pläne der Kreisverwaltung, die Kreisbibliothek zu schließen. Damit der Kreis jährlich die nach dem Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds geforderten 820 000 Euro einsparen könne, sei auch diese Maßnahme nötig.

Im Dezember hatte der Kreistag bereits die Schließung des Medienzentrums und die Übertragung des Eisenmuseums in Jünkerath sowie des Adler- und Wolfsparks in Pelm auf Private

beschlossen (der TV berichtete mehrfach). Über das Schicksal der Kreisbibliothek soll bis Ende des Jahres entschieden werden.

Schüler suchen Unterstützer

Julia Gundert, Schülerin am Thomas-Morus-Gymnasium, hat eine klare Meinung zur Bibliothek: "Ich brauche sie, damit ich mir Bücher ausleihen und mich auf mein Abitur vorbereiten kann." Auch Timon Görzen, Schüler am Geschwister-Scholl-Gymnasium, tritt für ihren Erhalt ein: "Bücher sind spannend, ich lese auch viel in meiner Freizeit." In seinen Händen hält er ein Plakat auf dem "Stoppt den Büchermord" zu lesen ist.

Hartwig Noth, früherer CDU-Stadtrat in Daun, hat sich ebenfalls den Schülerprotesten angeschlossen. Gerade weil Bücher auch recht teuer seien, sei es wichtig, dass jeder, der lesen wolle, die Möglichkeit habe, sich ein Buch auszuleihen. Dieser Meinung stimmt auch Dauns Stadtbürgermeister Wolfgang Jenssen (SPD) zu: "Die Bibliothek erfüllt für die Stadt wichtige kulturelle Aufgaben."

Nach 20 Minuten ist der Protest vor der Kreisbibliothek zu Ende. Die beiden Sprecherinnen der SV, Aline Ulrich und Rachel Bamberger, sind hochzufrieden. "Niemand hätte geglaubt, Schüler von allen Schulen zu dieser Demonstration bewegen zu können." Diese Einschätzung teilt auch Hubert Eiden, stellvertretender Vorsitzender des Freundeskreises Thomas-Morus-Gymnasium: "Noch nie habe ich erlebt, dass sich in Daun so viele Schüler für eine Sache engagieren."

Wie es weitergeht, ist der SV noch nicht ganz klar. Bis kommenden Montag kann in der Kreisbibliothek eine Petition unterschrieben werden, um der Forderung nach dem Erhalt der Bibliothek Nachdruck zu verleihen. 3000 Unterstützer hat die Bücherei schon gefunden. Thomas Sungen, der sein Abitur bereits in den Händen hält, trotzdem aber in der SV noch mitarbeitet, überlegt, ob "wir nicht vor der nächsten Sitzung des Kreistags eine Demonstration organisieren."

Video ab 16 Uhr unter
volksfreund.de/video

Zeitungsbericht von der Demo gegen die Schließung der Kreisbibliothek im Landkreis Daun. Veranstaltet von der KrSV Vulkaneifel
Trierischer Volksfreund, 23. April 2012

„Promotion-Tour“

Trotz aller Einladungen und Informationsbroschüren bleiben oftmals einige Schulen den Kreis-/Stadt-SV-Sitzungen fern. Eine Möglichkeit dieses Problem in Angriff zu nehmen, ist eine geplante „Rundfahrt“ zu allen fern bleibenden Schulen. Die Vorteile einer solchen Tour liegen auf der Hand: ihr könnt im persönlichen Gespräch die Gründe des Fernbleibens erfragen, eure Projekte noch einmal kurz und knapp vorstellen und natürlich die Wichtigkeit der Kreis-/Stadt-SV vermitteln. Der wichtigste Grundsatz sollte bei diesen Treffen stets sein, den Schülervvertretungen das Gefühl zu geben, sich um sie zu bemühen und nicht, ihnen Vorwürfe zu machen, warum sie bisher nicht an den Kreis-SV-Sitzungen teilgenommen haben!



Zu der Planung:

Kreis-/Stadt-SV-Sitzung

Ladet zu einer Kreis-/Stadt-SV-Sitzung ein und schreibt die Idee einer „Promotions-Tour“ auf die Tagesordnung. Auf der Sitzung bestimmt ihr als allererstes eine kleine Gruppe von maximal 4-5 Personen, die sich um die Planung und Durchführung kümmert. Außerdem

5 Hauptverantwortliche

Termin

solltet ihr schon einen Termin (noch besser: verteilt auf zwei Tage) fest auswählen, an denen die Aktion durchgeführt werden soll. Dieser sollte mindestens vier Wochen in der Zukunft liegen.

Freistellung

Die ausgewählte Gruppe setzt sich schnellstmöglich mit der LSV in Verbindung, erläutert ihr Anliegen und bittet um ein Empfehlungsschreiben zur Freistellung vom Unterricht an den von euch ausgesuchten Tagen für die beteiligten Personen. Mit diesem Empfehlungsschreiben bittet ihr an euren jeweiligen Schulen bei VertrauenslehrerInnen oder DirektorInnen um eine Freistellung vom Unterricht. Erst nach dieser Freistellung plant ihr die weiteren Schritte.

Liste aller Schulen

Als nächstes benötigt ihr eine Liste mit allen Schulen aus eurem Kreis oder eurer Stadt. Diese erhaltet ihr auf Anfrage von der LSV oder ihr ladet euch diese direkt von eurem Kreis-/Stadt-SV-Bereich auf der Homepage der LSV (www.lsvrlp.de) herunter.

Route und Zeitplan

Mit Hilfe dieser Liste erarbeitet ihr eine Route, also die Reihenfolge in der die Schulen besucht werden sollen, inklusive eines groben Zeitplans, wie lange ihr jeweils vor Ort seid und wie lange ihr für die Fahrten von Schule zu Schule braucht.

Termine ausmachen

Der nächste Schritt ist das Informieren der Schulen: ruft mindestens 4 Wochen im Voraus bei den Schulen an und bittet um die Möglichkeit eines kurzen Treffens mit der Schülervvertretung. Plant dafür nicht länger als eine Unterrichtsstunde ein. Besteht auf euren erstellten Zeitplan, da ihr ansonsten vollkommen durcheinander kommt. Wenn ihr von einer Schule nach wiederholten Versuchen keine Rückmeldung erhaltet, dann streicht diese ggf. von eurer Liste.

Verkehrsmittel wählen

Für die Schulbesuche wird die Fahrt mit dem Auto die einfachste Lösung sein. Findet ihr keineN unter euren Reihen, der/die ein Auto besitzt, müsst ihr die Möglichkeit prüfen, mit Bahn und Bussen zu fahren. Evtl. könnt ihr auch ein Elternteil fragen, ob die Möglichkeit besteht, gefahren zu werden.

Für die Treffen an den Schulen erstellt ihr einen kurzen 5-Minuten-Vortrag, in dem ihr erklärt, was die Kreis-SV ist und welche Projekte schon vollendet oder geplant sind. Danach startet ihr eine kleine offene Gesprächsrunde, in der ihr klar macht, dass das Mitwirken aller Schulen von enormer Bedeutung ist und dass ihr bemüht seid die Schülervertretung der jeweiligen Schule mit ins Boot zu nehmen. Außerdem solltet ihr sie am besten gleich mündlich zur nächsten Kreis-SV-Sitzung einladen. Auf der nächsten Kreis-SV Sitzung informiert ihr dann alle Mitglieder über eure Eindrücke der Tour.

Treffen mit der SV vor Ort

Zurück in der Kreis/ Stadt-SV: Berichten!

Rosenaktion

Bei der Rosenaktion werden vor dem Valentinstag, an möglichst vielen Schulen im Kreis/ der Stadt Zettel verkauft, mit Name, Schule, Klasse des Empfängers und einer kurzen Nachricht. Das Geld und die Zettel werden dann bei dem KrSV/SSV-Vorstand bzw. dem zuständigen AK abgegeben, der die Zettel und das Geld sortiert und die Rosen kauft. Die einzelnen SVen holen dann am Valentinstag morgens vor der Schule die Zettel und die dazugehörige Rosenanzahl an einer Sammelstelle ab, binden die Zettel an die Rosen und verteilen diese dann an die SchülerInnen.



Natürlich kann das auch schulintern gemacht werden. Wichtig ist, dass man vorher bei Blumenläden nachfragt und die ungefähre Anzahl vorher bestellt, bzw. die Zettel rechtzeitig einsammelt, damit das mit dem Kaufen einer größeren Anzahl gut klappt.



Nikolausaktion

Ist das gleiche wie die Rosenaktion, nur mit kleinen Nikoläusen und am 6. Dezember...:-)

- **Newcomer-Konzert mit Schülerbands, Party allgemein**
- **Stand an einem verkaufsoffenen Sonntag mit Kuchen- und Waffelverkauf zur Vergrößerung der Bekanntheit**
- **Facebook Fan-Seite mit aktuellen Terminen**
- **Briefkopf / Logo entwerfen ;-)**
- **Kreis-Fußballturnier**
- **Vorstellungsflyer an einzelne Schulen verteilen**
- **Plakate für alle Schulen entwerfen**
- **Artikel in Zeitung/Radio/etc.**

weitere Ideen

Etwas planen, aber wie?

Gerade in Gremien wird es öfters vorkommen, dass Dinge geplant werden müssen. Es ist eine Katastrophe, wenn mensch einfach drauf los plant: Da kommt nichts Gutes bei raus, oder es ist mit sehr viel Stress für alle verbunden; und das wollen wir ja nicht.

Wir sollten also Methoden verwenden, die bei der Planung helfen: Projektmanagement.

Grundsätzlich ist es immer sehr hilfreich, wenn eine Person für ein Projekt die Verantwortung übernimmt. Das heißt nicht, dass die Person einen großen Ego-Alleingang starten sollte, aber es sollte sichergestellt sein, dass eine Person den Überblick behält.

Alle Methoden gehen davon aus, dass bereits ein Ideen-Prozess stattgefunden hat, dass es also bereits Ideen für Projekte gibt. Die Methoden zur Projektplanung sind auch in der unten aufgeführten Reihenfolge nacheinander verwendbar und ergänzen sich zu einem Planungsprozess.



SMART

Diese Methode dient dazu, die eigene Projektidee zu bewerten und die Zielvorstellungen gegebenenfalls umzuformulieren.



Ihr braucht:
ein Plakat, Edding



Dauer:
10 bis 20 Minuten



So geht's:

Es gibt eine gewisse Zielvorstellung, zum Beispiel: „Wir wollen ein Seminar machen, auf dem ca. 20 Schülerinnen und Schüler über die Folgen der Umweltzerstörung aufgeklärt werden“. Diese Zielvorstellung muss sich nun an einem SMART messen.

Eine Person übernimmt die Leitung und geht die einzelnen Punkte durch:

S – specific: Ist das Ziel spezifisch formuliert, genau beschrieben?

M – measurable: Ist das Ergebnis messbar? Können wir irgendwann feststellen: „Ja, das hat geklappt“ oder „Nein, das hat nicht geklappt“?

A – attainable: Liegt das geplante auch im Rahmen unserer Möglichkeiten, ist es erreichbar?

R – relevant: Ist uns das auch wirklich wichtig?

T – timed: Haben wir uns einen konkreten Zeitrahmen überlegt?

Wenn eine dieser Fragen nicht mit „Ja“ beantwortet werden kann, ist es sehr wahrscheinlich, dass das Projekt nicht gelingen wird. Ihr solltet das Ziel in diesem Fall umformulieren. Das oben genannte Beispiel funktioniert relativ gut. Anders wäre es zum Beispiel bei „Alle SchülerInnen in Bundesland X sollen möglichst bald die Folgen der Umweltzerstörung kennen!“.



ZWUP

Die Methode eignet sich, wenn mensch schon ein Projekt hat und nun die positiven und negativen Seiten näher kennen lernen möchte. Eine erklärende Zeichnung findest du unter der Erklärung.



Ihr braucht:

Ein Plakat, Edding



Dauer:

10 bis 20 Minuten



So geht's:

Das Plakat wird mit einem Kreuz in vier Teile unterteilt. Oben links lautet die Überschrift Ziele (Z), oben rechts Wege (W), unten links Unterstützung (U) und unten rechts Probleme (P). Mensch fängt nun oben links an und schreibt möglichst genau alle Ziele auf („Ein Seminar“, „SchüliS überzeugen“, „gute Vorträge“, „Spaß“), dann alle Wege („Werbung machen“, „Gute ReferentInnen anfragen“, „Musik mitbringen“). Als nächstes kommen die Probleme („Wenig Geld“, „wenig Ahnung vom Thema“). Wenn die Probleme feststehen, können neue Wege („Geld beantragen“, „ins Thema einlesen“) gefunden werden, sowie UnterstützerInnen („Stiftung“, „Kumpel von XY“, ...) ...

so sollte eure Zeichnung aussehen:

<p style="text-align: center;">Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein Seminar• SchülerInnen überzeugen• gute Vorträge• Spaß•	<p style="text-align: center;">Wege</p> <ul style="list-style-type: none">• Werbung machen• Gute ReferentInnen anfragen• Musik mitbringen• Spenden sammeln• ...
<p style="text-align: center;">Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none">• Geld beantragen• ins Thema einlesen• Stiftung• Kumpel von XY• ...	<p style="text-align: center;">Probleme</p> <ul style="list-style-type: none">• Wenig Geld• wenig Ahnung vom Thema• ...

Die W-Fragen

Diese Methode eignet sich, wenn die grundlegenden Verantwortungen klar sind und nurgeklärt werden soll, wer was konkret macht. Es ist sehr, sehr hilfreich, diese Methode immer anzuwenden.



Ihr braucht:

Ein Plakat, Edding



Dauer:

Je nach Komplexität eine halbe Stunde



So geht's:

Auf einem Plakat wird eine Tabelle aufgeschrieben, die vier Spalten hat:

1. Wer?
2. Macht was?
3. Mit wem?
4. Bis wann?

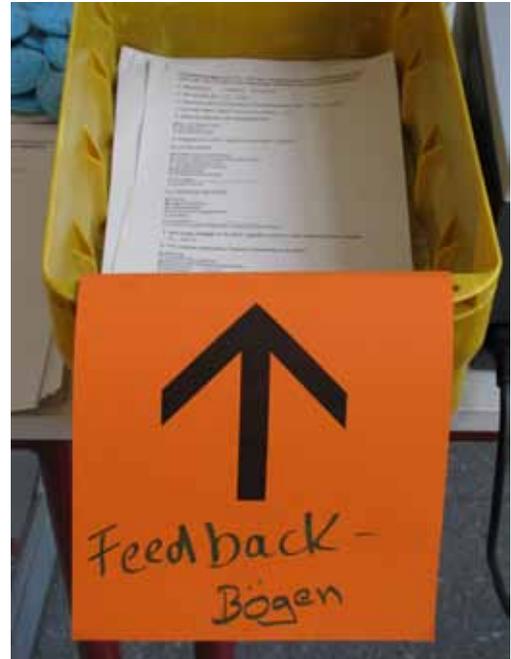
In den Zeilen darunter werden dann die Aufgaben eingeteilt („Lisa fragt den Raum an, mit Unterstützung von Max, bis Mittwoch“). Dabei ist vor allem das „bis wann“ wichtig! Wenn nicht festgelegt ist, bis wann etwas passieren soll, passiert es in der Regel zu spät oder gar nicht! Der Plan kann auch als Excel-Tabelle abgeschrieben werden, sodass er digital allen zur Verfügung steht.

So sollte eure Liste aussehen:

wer?	macht was?	mit wem?	bis wann?
Lisa	Raumanfragen	Max	Mittwoch

Feedback

Nach einem Projekt solltet ihr euch Gedanken machen, was an eurem Projekt gut gelaufen ist und was ihr vielleicht beim nächsten Mal besser machen könntet. Das könnt ihr auf verschiedene Arten machen: In einer eher kleinen Runde könnt ihr euch zum Beispiel zusammensetzen und einfach „die Runde machen“ oder ihr besorgt euch verschiedenfarbige Karten, auf die jeder die positiven und negativen Aspekte schreiben kann und die ihr dann an eine Wand pinnt/klebt.



Feedback ist aber nicht so einfach, wie es vielleicht manchmal scheint. Mensch kann ganz viel falsch machen und sich und andere so in blöde Situationen bringen. Menschen sind nun mal unterschiedlich kritikfähig und daran werden wir auch nichts ändern. Aber mit ein paar einfachen Regeln erleichtern wir uns das Leben:

Feedback geben:

- **Feedback ist immer subjektiv** – und so sollte es auch formuliert werden. Trefft keine absoluten Aussagen! „Ich fand...“ oder „Mir hat das und das so und so gefallen“ sind sinnvolle Formulierungen!
- **Feedback bleibt an der Oberfläche!** Persönlichkeitsanalysen („Ich glaube, dein Problem ist, dass du schüchtern bist“) finden beim Psychologen statt. Beim Feedback vermitteln wir nur das, was wir sehen („Du hast auf mich einen stillen Eindruck gemacht“).
- **Feedback ist nicht rein negativ!** Wer nur an den Kopf geschleudert bekommt, was schlecht war, nimmt sicher nichts mit. Die positiven Seiten sollten auch erwähnt werden, damit es ausgewogen bleibt.
- **Spart euch Verallgemeinerungen.** Was eine Person „immer“ oder „sowieso“ macht, wisst ihr ohnehin nicht. Es reicht also, „öfters“, „manchmal“ oder, im Extremfall, „heute“ oder „in den letzten Tagen“ zu sagen.

Feedback bekommen:

- **Feedback bleibt unkommentiert!** Der Moment des Feedbacks ist nicht der richtige Moment für eine Diskussion. Die Person, die Feedback bekommt, und die anderen Personen in der Runde, sollten Dinge, die einzelne sagen, einfach hinnehmen und sich nicht rechtfertigen oder ihre Meinung dazu kundtun! Das Schlimmste ist, wenn ihr anfangt, Leuten für irgendwas die Schuld zu geben („Ich war ja nur schlecht vorbereitet, weil du...“) - dann entsteht Streit und niemand nimmt etwas mit.
- **Signalisiert, was ihr mitnehmt;** gebt Feedback zum Feedback: „Ich werde mir dann nächstes Mal vornehmen, ...“. Das ist besser als jede rückblickende Rechtfertigung.
- **Denkt über das Feedback auch wirklich nach!** Versucht, zu verstehen, warum bestimmte Dinge auf eine bestimmte Art und Weise wirkten, warum sie funktioniert haben oder auch nicht.

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV)

- Interessenvertretung** 1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
- Berücksichtigung aller Schularten** 2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
- Basis = SVen an den Schulen, Kreis- und Stadt-SVen** 3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
- Öffentlich finanziert** 4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

- Die Organe der LSV** 5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- Die LandesschülerInnenkonferenz = oberstes beschlussfassendes Gremium, Zuständigkeiten** 6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/ eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.
- Jeder Kreis/jede Stadt entsendet pro angefangenen 4.500 Schülis einen Delegierten zur LSK**
8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- Beschlussfähigkeit**
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
- Zwei Konferenzen pro Schuljahr**
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
- Einladungsfristen**
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
- Aufgaben des Präsidiums**
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
- Protokoll**
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl
- Anträge an die LSK**

einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.

- Satzungsändernde Anträge** 14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
- Abstimmungen** 15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
- Wahlen** 16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.
- Urabstimmung** 17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:
- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
 - b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
 - c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
 - d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.
- Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.
- KassenprüferInnen** 18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.
- erweiterter Landesvorstand** 19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

- LaVo = Exekutive** 20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandeschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.

Zuständigkeiten

b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Ordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.

c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.

d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.

e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.

f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

Wählbarkeit

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

Landesvorstandssitzungen, Fristen

a) die gewählten LaVo-Mitglieder,

b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,

c) die Delegierten für die Bundesebene,

d) die gewählten LandesratssprecherInnen,

e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

Beschlussfähigkeit	24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
Stimmberechtigung	25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.
LaVoSis sind öffentlich	26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.
Arbeitsplan	27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.
Personal	28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.
Nachwahlen	29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.
Der LaVo ist der LSK rechenschaftspflichtig	30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

Kreis- und Stadt-SVen	31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.
------------------------------	--

- | | |
|---|---|
| 32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV. | Delegierte |
| 33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen. | Beschlussfähigkeit,
Satzung |
| 34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat. | Vorstand |
| 35. Zudem sollen gewählt werden:
a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen. | Basisbeauftragte,

Delegierte zum
Schulträgereausschuss |
| 36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden. | Vorstandssitzungen |
| V. Der Landesrat | Landesrat |
| 37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen. | |
| 38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören. | LaRa besteht aus je
einem Vorstandsmitglied/
Kreis-/Stadt-SV |
| 39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. | Beschlussfähigkeit |
| 40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand. | LaVo berichtet dem LaRa
über seine Arbeit |
| 41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen. | LaRa-SprecherInnen |

Aufgaben des LaRas

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:
- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
 - b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
 - c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
 - d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
 - e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

Gültigkeit dieser Satzung

45. Diese Satzung tritt in Kraft:
- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
 - b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
 - c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
 - d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

Satzungsänderungen

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

- SchülerInnen, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJ-lerInnen, Studierende und Erwerbslose **1 Euro pro Monat**,
- Erwerbstätige **2 Euro pro Monat**,
- Fördermitglieder **mindestens 5 Euro pro Monat**.

Mitgliedsanträge findet Ihr online unter www.lsvrlp.de → Die LSV → LSV-Förderverein

Noch Fragen?
Unterstützung benötigt?

Geschäftsstelle der
LandesschülerInnenvertretung
Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

Fon. 06131 / 23 86 21
Fax. 06131 / 23 87 31

www.lsvrlp.de
foerderverein@lsvrlp.de



LSV
Förderverein
LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

Der Förderverein der LSV RLP stellt sich vor ...

* Die LandesschülerInnenvertretung *

Die LandesschülerInnenvertretung (LSV) ist Eure SV auf Landesebene. Sie vertritt Euch gegenüber dem Ministerium, Parteien, der Presse und der sonstigen Öffentlichkeit.

Das höchste beschlussfassende Gremium der LSV ist die LandesschülerInnenkonferenz (kurz LSK). Sie findet i.d.R. zwei Mal pro Schuljahr statt und setzt sich aus den einzelnen Delegierten der 36 Kreis- und Stadt-SVen in Rheinland-Pfalz zusammen, zu denen jede Schule zwei Delegierte entsendet. Auf der ersten LSK im Schuljahr werden Eure VertreterInnen auf Landesebene gewählt, darunter der Landesvorstand, der sich auf Grundlage von LSK-Beschlüssen für Eure Belange einsetzt.

Die LSV unterstützt Euch außerdem bei Eurer SV-Arbeit, veröffentlicht monatliche SV-Tipps, veranstaltet Seminare und beantwortet Eure Fragen zum Thema SV-Arbeit.

* Was ist der Förderverein? *

Der Förderverein hat sich Ende 2010 in Mainz gegründet. Wir sind eine Gruppe von Leuten, die teilweise selbst in ihrer Schulzeit schon bei der LSV aktiv waren, teilweise aber auch einfach nur die SV-Arbeit wichtig finden und diese unterstützen möchten.

Wir helfen dabei all denen, die sich engagieren wollen – egal ob personell, finanziell oder materiell. Das heißt, wir sind nicht nur für die LSV selbst da, sondern helfen auch den Kreis- und Stadt-SVen in Rheinland-Pfalz und natürlich auch den einzelnen SVen an den Schulen bei ihrer Arbeit.

* Unterstützung für Eure Projekte! *

Ihr habt ein cooles Projekt, möchtet aber lieber die Zeit damit verbringen, es zu planen, anstelle Kuchen zu verkaufen, um das Geld dafür zusammenzubringen? Ihr habt eine coole Referentin für ein Seminar an der Hand, aber kein Geld in der Tasche? Ihr möchtet gerne Flyer erstellen, um Eure SV bekannt zu machen, aber noch keine Ahnung wie ihr das anfangen sollt?

Der LSV-Förderverein fördert Eure Projekte!

In unserem Haushalt befindet sich ein extra Titel für SVen, die Hilfe benötigen. Schreibt uns einfach kurz, worum es geht, und wir schauen, wie wir Euch helfen können!

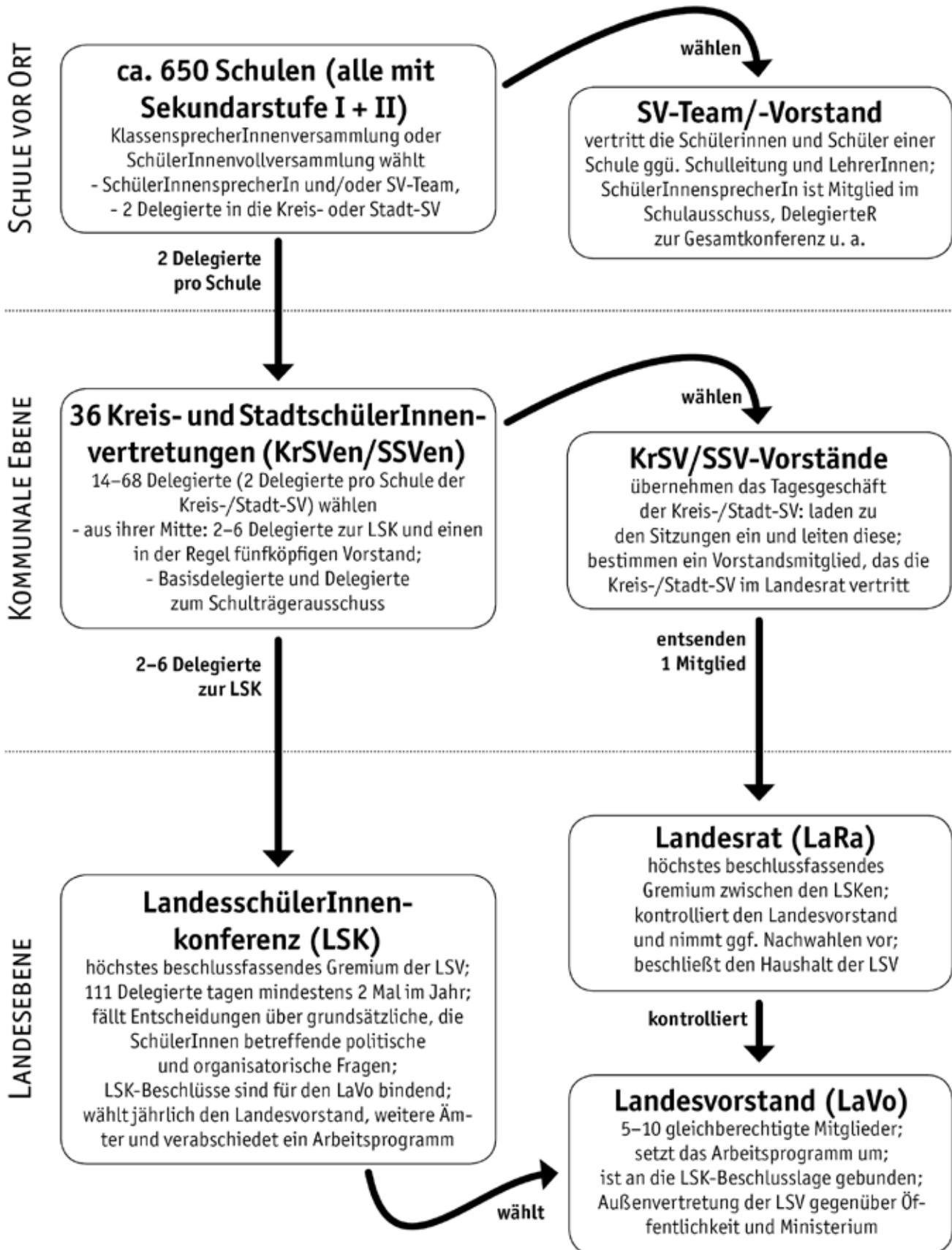
* Mitglied werden *

Neue Ideen sind bei uns immer willkommen!
Wir freuen uns immer über neue Menschen, die uns unterstützen möchten, denn nur mit der Unterstützung unserer Mitglieder können wir unsere Ziele erreichen!

Dabei bestehen wir schon lange nicht mehr nur aus Schülerinnen und Schülern oder LSV-Ehemaligen. Auch interessierte Eltern, in Bildungsverbänden engagierte Menschen oder progressive LehrerInnen sind bei uns herzlich willkommen.

Der LSV Förderverein ist vom Finanzamt Mainz-Mitte als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind daher von der Steuer absetzbar.

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2015/16



Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2015/16

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis	
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.961	1,55	2	
	Kaiserslautern	17	16.298	3,62	4	
	Koblenz	24	20.029	4,45	5	
	Landau	16	9.486	2,11	3	
	Ludwigshafen	28	25.258	5,61	6	
	Mainz	30	26.782	5,95	6	-1
	Neustadt/Weinstr.	8	7.061	1,57	2	
	Pirmasens	9	5.125	1,14	2	
	Speyer	14	8.733	1,94	2	
	Trier	26	18.062	4,01	5	
	Worms	11	9.371	2,08	3	
	Zweibrücken	7	4.969	1,10	2	
	Landkreise	Ahrweiler	19	11.805	2,62	3
Altenkirchen		17	12.532	2,78	3	
Alzey-Worms		19	10.400	2,31	3	
Bad Dürkheim		16	8.860	1,97	2	-1
Bad Kreuznach		28	17.277	3,84	4	
Bernkastel-Wittlich		22	11.046	2,45	3	
Birkenfeld		16	7.228	1,61	2	
Cochem-Zell		11	4.755	1,06	2	
Donnersbergkreis		13	7.759	1,72	2	
Eifel Bitburg-Prüm		20	10.289	2,29	3	
Germersheim		14	9.726	2,16	3	
Kaiserslautern		17	8.041	1,79	2	
Kusel		10	4.474	0,99	2	
Mainz-Bingen		28	17.545	3,90	4	
Mayen-Koblenz		29	17.711	3,94	4	
Neuwied		34	21.544	4,79	5	
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.671	2,37	3	
Rhein-Lahn-Kreis		20	11.063	2,46	3	
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.133	1,36	2	
Südliche Weinstraße		13	8.720	1,94	2	
Südwestpfalz		11	5.226	1,16	2	
Trier-Saarburg		21	9.223	2,05	3	
Vulkaneifel (Daun)		13	6.374	1,42	2	
Westerwaldkreis		30	18.862	4,19	5	
Summe:		649	415.399			111

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2015/16

** Datengrundlage: Schuljahr 2014/15

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	4
5 Del.	4
6 Del.	2
Summe	36

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Erstellung des Delegiertenschlüssels für die LSK

Die Satzung der LSV sieht vor, die Anzahl der Delegierten zur LandesschülerInnenkonferenz je Kreis-SV/Stadt-SV nach der Anzahl der SchülerInnen im jeweiligen Kreis/in der jeweiligen Stadt zu bemessen. Da in allen Kreisen und Städten unterschiedlich viele SchülerInnen zur Schule gehen, soll damit eine bessere Repräsentation [=Entsprechung] der SchülerInnen-Meinungen erreicht werden.

In der Satzung der LSV heißt es im Abschnitt II.7. dazu konkret:

„(...) Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. (...)“

Wie wird nun berechnet, wieviele Delegierte jedem Kreis/jeder Stadt zustehen?

Als erstes benötigen wir die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Kreis oder kreisfreier Stadt. Dafür nutzen wir die Veröffentlichungen des **Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz**. Die Daten werden kostenlos bereitgestellt und können einfach von der Homepage des Landesamtes heruntergeladen werden: www.statistik.rlp.de >Veröffentlichungen >Gesamtverzeichnis >B-Bildungs, Kultur, ...

Benötigt werden folgende Tabellen:

In B I - Allgemeinbildende Schulen; Teil I: Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger findest du die Tabellen

1. „T 2: Gesamtübersichten; 2. Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken (ohne Schulkindergärten)“ | Seite 14
2. „T 13: Grundschulen; Schulen, Klassen, Schüler/-innen im Schuljahr 2014/15 nach Schularten und Verwaltungsbezirken“ | Seite 27

In B II - Berufliche Schulen, Berufsbildung; Berufsbildende Schulen findest du die Tabellen

3. „A. Berufsbildende Schulen (einschl. Schulen, Landwirtschaft, ohne des Gesundheitswesens); T 2: Gesamtübersichten; Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken“ | Seite 12
4. „C. Schulen des Gesundheitswesens; T 35: Gesamtübersichten; Schulen des Gesundheitswesens im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken“ | Seite 47

Du benötigst jeweils nur die Spalte „Schülerinnen und Schüler insgesamt“.

Nun musst du die Zahlen der Schülerinnen und Schüler pro Kreis insgesamt addieren (also Tabelle 1., 3. und 4.) und davon die Anzahl der GrundschülerInnen (Tabelle 2.) abziehen. Die LSV vertritt nämlich nur SchülerInnen der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und II), also keine GrundschülerInnen.

Vielleicht wunderst du dich, dass für das Schuljahr 2015/16 die SchülerInnenzahlen des vorangegangenen Jahres 2014/15 verwendet werden. Das Statistische Landesamt beginnt jedes neue Schuljahr damit, die Anzahl der SchülerInnen in den Kommunen zu ermitteln. Bis diese alle vorliegen und in eine veröffentlichbare Form gebracht wurden, ist das jeweilige Schuljahr bereits wieder zu Ende. Die aktuellen Zahlen des Schuljahres 2015/16 stehen somit erst seit Juni/Juli 2015 zur Verfügung und so werden die Zahlen des Vorjahres zur Delegiertenermittlung des kommenden Schuljahres herangezogen.

Auf der nächsten Seite siehst du ein Rechenbeispiel für die kreisfreie Stadt Frankenthal.

Bei Fragen, Unstimmigkeiten oder Anregungen melde dich bei uns: info@lsvrlp.de.

Einmal am Beispiel der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Schuljahr 2015/16 gerechnet:
 (die Tabellen werden jeweils nur ausschnitthaft gezeigt)

1. Gesamtzahl der SchülerInnen auf allgemeinbildenden Schulen (inkl. Grundschulen)

6 946 SchülerInnen

T 2 Gesamtübersichten Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken (ohne Schulkindergärten)							
Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land	Schulen/ Verwaltungs- einheiten	Klassen ¹	Schüler/-innen				
			insgesamt	weiblich	mit Migrationshintergrund		
					zusammen	Anteil	dar. Ausländer
Schulaufsichtsbezirke			Anzahl		%	Anzahl	
Kreisfreie Städte							
Frankenthal (Pfalz), St.	21	299	6 946	3 418	1 527	22,0	534
Kaiserslautern, St.	33	461	12 144	6 030	1 659	13,7	650
Koblenz, St.	42	485	12 956	6 391	2 180	16,8	884
Landau i. d. Pfalz, St.	24	343	8 219	4 216	751	9,1	273

2. Gesamtzahl der SchülerInnen auf Grundschulen

1 499 SchülerInnen

T 13 Grundschulen Schulen, Klassen, Schüler/-innen im Schuljahr 2014/15 nach Schularten und Verwaltungsbezirken												
Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land	Insgesamt			Schulart								
				Grundschulen			organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen ¹		organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus ¹			
	Schulen	Klassen	Schüler/-innen	Schulen	Klassen	Schüler/-innen	Schulen	Klassen	Schüler/-innen	Schulen	Klassen	Schüler/-innen
Schulaufsichtsbezirke			Anzahl									
Kreisfreie Städte												
Frankenthal (Pfalz), St.	11	87	1 499	11	87	1 499	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	20	165	2 951	19	161	2 893	-	-	-	1	4	58
Koblenz, St.	25	187	3 374	25	187	3 374	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	11	85	1 639	11	85	1 639	-	-	-	-	-	-

3. Gesamtzahl der SchülerInnen auf Berufsbildenden Schulen (ohne Gesundheitswesens)

1 408 SchülerInnen

T 2 Gesamtübersichten Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken								
Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land	Verwaltungs- einheiten	Klassen ¹	Schüler/-innen				Hauptamtliche/haupt- berufliche Lehrkräfte	
			insgesamt	weiblich	Ausländer/-innen		zusammen	weiblich
					zusammen	weiblich		
Schulaufsichtsbezirke			Anzahl					
Kreisfreie Städte								
Frankenthal (Pfalz), St.	3	100	1 408	523	188	73	80	35
Kaiserslautern, St.	3	321	6 748	2 399	345	129	304	113
Koblenz, St.	7	411	9 601	4 786	576	309	403	203

4. Gesamtzahl der SchülerInnen auf Schulen des Gesundheitswesens

106 SchülerInnen

T 35 Gesamtübersichten Schulen des Gesundheitswesens im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken								
Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land	Schulen	Klassen	Schüler/-innen				Hauptamtliche/ hauptberufliche Lehrkräfte	
			insgesamt	weiblich	Ausländer/-innen		zusammen	weiblich
					zusammen	weiblich		
Schulaufsichtsbezirke			Anzahl					
Kreisfreie Städte								
Frankenthal (Pfalz), St.	4	22	106	66	5	3	20	6
Kaiserslautern, St.	7	29	357	292	9	9	44	29
Koblenz, St.	14	37	846	706	36	33	98	64

Gerechnet wird nun: 1. - 2. + 3. + 4. = Anzahl der SchülerInnen in einem Kreis.

Für Frankenthal ergibt das: 6 946 - 1 499 + 1 408 + 106 = 6 961 SchülerInnen / 4 500 = 1,55.
 Laut Satzung wird pro angefangene 4 500 SchülerInnen eineN DelegierteN berechnet, also wird aufgerundet.

=> Frankenthal erhält 2 Delegierte.

Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz



www.lsvrlp.de

nw: SSV Neustadt a.d.W
 lu: SSV Ludwigshafen
 rp: KrSV Rhein-Pfalz

§ 35 Kreis- und Stadtvertretungen, Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler

(1) Zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch und dem Erarbeiten gemeinsamer Stellungnahmen im Rahmen der Zielsetzung der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler sollen Kreis- oder Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Diese setzen sich aus jeweils zwei Schülerinnen oder Schülern aller Schulen der Sekundarstufen I und II des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zusammen, welche von der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder, sofern die Versammlung dies beschließt, von der Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler gewählt werden. Die Kreis- und Stadtvertretungen wählen aus ihrer Mitte die Vertreterinnen und Vertreter zur Landeskonzferenz für Schülerinnen und Schüler sowie einen Vorstand. Die Vorstände der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler vertreten die Belange der Schülerinnen und Schüler gegenüber den zuständigen Schulträgern. Diese sollen die Vorstände der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler bei Angelegenheiten, die Schülerinnen und Schüler betreffen, möglichst frühzeitig beteiligen.

Kreis- und Stadt-SVen

**zwei SchülerInnen
pro Schule**

**LSK-Delegierte
Vorstand**

**Schulträger soll
beteiligen**

(2) Für Schulen der Sekundarstufen I und II wird eine Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler gebildet. Die Landesvertretung vertritt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler im Land und unterstützt die Arbeit der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler an den Schulen.



**Landesvertretung für
Sekundarstufe I und II**

(3) Die Aufgaben der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler werden durch die Landeskonzferenz für Schülerinnen und Schüler und den Landesvorstand wahrgenommen. Zusätzlich wird ein Landesrat als ständiges Gremium gebildet.

**Landeskonzferenz,
Landesvorstand und
Landesrat**

(4) Die Landeskonzferenz für Schülerinnen und Schüler setzt sich aus höchstens 300 von den Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler gewählten Vertreterinnen und Vertretern zusammen. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter wird durch die Satzung der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler festgelegt.

LSK

(5) Der Landesvorstand besteht aus höchstens zehn Mitgliedern. Er wird von den Mitgliedern der Landeskonzferenz für Schülerinnen und Schüler gewählt. Bei der Wahl soll auf die regionale Verteilung sowie die angemessene Repräsentanz aller Schularten geachtet werden. Der Landesvorstand vertritt die Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium. Dieses hat den Landesvorstand bei der Vorlage neuer Regelungen, die Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler betreffen, möglichst frühzeitig zu beteiligen. Des Benehmens mit dem Landesvorstand bedürfen Regelungen, die Fragen der Vertretung für Schülerinnen und Schüler betreffen.

Landesvorstand

**Beteiligung durch
das Ministerium**

Landesrat

(6) Der Landesrat setzt sich aus je einem Vorstandsmitglied der 36 Kreis- und Stadtvertretungen zusammen. Er berät und beaufsichtigt den Landesvorstand.

Fahrtkosten und Tagegeld

(7) Die Mitglieder der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler und die Mitglieder der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler erhalten vom Land für die Teilnahme an Sitzungen Fahrkostenersatz und Tagegeld. Darüber hinaus stellt das Land der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler ein Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Abrechnung der Fahrtkosten und des Tagegeldes für die Mitglieder der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler. Das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für das Haushaltsrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung. In der Rechtsverordnung kann bestimmt werden, dass Fahrkostenersatz auch Schülerinnen und Schüler erhalten, die an Wahlversammlungen zur Wahl der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler teilnehmen.



Ämter in der Kreis-/Stadt-SV _____ Schuljahr ____ / ____

Vorstand:

Name	Schule	E-Mail	Handy

Basisbeauftragte:

www.lsvrlp.de

